

Änderungsantrag

des Abgeordneten Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985

hier: Einzelplan 15

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2315, 10/2330 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 15 03 Titel 685 06 — Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung des Erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS) — wird der Ansatz um 700 000 DM auf 2 770 000 DM erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung wird um 1 000 000 DM angehoben.

Bonn, den 26. November 1984

Verheyen (Bielefeld)
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Über die Verbreitung des Immundefektsyndroms AIDS gibt es zur Zeit nur Vermutungen. Wissenschaftler gehen aber davon aus, daß in der Bundesrepublik Deutschland mindestens mit einer Erkrankung von mehreren tausend Personen gerechnet werden muß. Ihre Zahl wird in den nächsten Jahren exponentiell anwachsen. Betroffen von dieser meist tödlich verlaufenden Seuche sind neben Homosexuellen und Drogenabhängigen vor allem Bluter und Patienten, die durch verseuchte Blutkonzentrate infiziert wurden. Über diese „Risikogruppen“ hinaus wurden weitere Erkrankungen in der Bundesrepublik Deutschland bereits registriert. Da die Inkubationszeit (bis maximal vier Jahre) ungewöhnlich lang ist, muß mit einer enormen Dunkelziffer gerechnet werden.

Die Anhebung des Titelansatzes soll das Bundesgesundheitsamt — in Zusammenarbeit mit anderen Instituten — in die Lage versetzen, gerade die Diagnostische Forschung zu verstärken und einer weiteren Ausbreitung der AIDS-Epidemie entgegenzuarbeiten. Die vom Haushaltsausschuß vorgeschlagene Titelerhöhung

um 300 000 DM reicht hierfür nicht aus. Gerade die Gefährlichkeit der AIDS-Erkrankung sollte hinreichender Grund dafür sein, hier weitere Mittel zu bewilligen, um einer dramatischen Ausbreitung dieser Krankheit entgegenzuwirken.